AGB Buurehofspielgruppe Mörsburggeistli

Allgemeine Geschäftsbedingungen Diese AGB sind integrierter Bestandteil der Anmeldung und bilden mit dieser, für Spielgruppe und Eltern, einen verbindlichen Vertrag.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular auf dem Postweg, per WhatsApp als PDF oder Email. Mündliche Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Ein Eintritt ist, sofern es Platz hat, bis zu den Frühlingsferien jederzeit möglich. Die schriftliche Anmeldung per Anmeldeformular ist verbindlich. Der Platz ist erst dann definitiv für das Kind reserviert, wenn der Erhalt des Anmeldeformulars und der Anmeldegebühr von CHF 100.00 bestätigt wurde. Bei einem Vertragsrücktritt vor Beginn der Spielgruppe (vom 1. Juli bis Start im August) verrechnen wir eine Umtriebsentschädigung in der Höhe der Anmeldegebühr. Es wird eine Warteliste geführt, nach welcher frei werdende Plätze belegt werden. Verrechnet wird der Spielgruppenplatz und nicht die Anwesenheit des Kindes.

Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern. Die Spielgruppenleiterin ist berufshaftpflichtversichert.

Allergien/ Krankheit

Allergien und Krankheiten sind uns schriftlich mitzuteilen. Siehe Anmeldeformular.

Kinder mit akuten Erkrankungen wie Windpocken, Scharlach etc. und Symptomen wie, starker Husten, starker Schnupfen, Fieber, Erbrechen, Durchfall usw. bleiben, um eine Ansteckung der Gruppe zu verhindern, zu Hause. Bei Unsicherheit fragen Sie bitte bei der Spielgruppenleiterin nach.

Ferien und Feiertage

Ferien und Feiertage richten sich nach den Schulferien der Stadt Winterthur. Fällt ein Feiertag auf einen Spielgruppentag, ist die Spielgruppe nicht verpflichtet, diesen nachzuholen oder den Preis anzupassen.

Krankheit/Durchführung

Wir bemühen uns, alle Spielgruppen durchzuführen. Sollte es trotzdem zu einem Ausfall kommen, wird der ausgefallene Morgen weder vergütet noch ersetzt. Falls das Kind aufgrund privaten Gründen (Krankheit, Ferien, andere Termine) nicht an der Spielgruppe teilnehmen kann, muss es bis 08.00 Uhr am Spielgruppenmorgen, per Telefon, SMS, WhatsApp abgemeldet werden. Die verpassten Stunden werden weder vergütet noch ersetzt.

Znüni

Bitte geben Sie Ihrem Kind jeweils einen gesunden Znüni mit.

Kosten & Rechnung Spielgruppe

Das Semester wird mit CHF 600.00 pro Kind verrechnet. Die Buurehofspielgruppe Mörsburggeistli gewährt keine Rabatte für Geschwister oder einen zweiten besuchten Morgen. Die Rechnung wird jeweils anfangs Semester in Briefform übergeben. 1. Semester: August-Januar. 2. Semester: Februar-Juli

Unser Preismodell basiert auf Jahresbeiträgen. Als Grundlage dient das Schuljahr welches 13 Ferienwochen und 5 Feiertage beinhaltet. Diese Ausfälle sind in unseren Kosten bereits berücksichtigt. Um den administrativen Aufwand auf beiden Seiten gering zu halten, verrechnen wir die Kosten pro Semester immer in gleicher Höhe.

Mahnung und Zahlungsverzug

Wir behalten uns vor folgende Mahngebühren zur Deckung unserer Unkosten zu belasten:
1. Mahnung CHF 10.00
2. Mahnung CHF 20.00
Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, ein Kind vom Spielgruppenbetrieb auszuschliessen, den Vertrag per sofort zu kündigen und die Betreibung einzuleiten.

Kündigungsfrist

Die Anmeldung des Kindes für die Spielgruppe gilt für das ganze Spielgruppenjahr. Austritte unter dem Jahr sind nur unter triftigen Gründen möglich und uns mindestens zwei Monate im Voraus schriftlich mitzuteilen. Erfolgt der Austritt vor Ablauf der Kündigungsfrist, wird der Spielgruppenbeitrag in Rechnung gestellt.

Rückvergütung von Beiträgen

Wird aufgrund höherer Gewalt oder politischen Entscheidungen die Schliessung der Spielgruppe angeordnet, werden die verpassten Spielgruppenbesuche des bezahlten Semesters nicht zurückvergütet.

Datenschutz

Um das Persönlichkeitsrecht der Kinder zu wahren, werden Fotos von den Kindern immer nur anonymisiert veröffentlicht. Die Eltern werden gebeten, nur Fotos/Videos von ihrem eigenen Kind zu machen. Aus Datenschutzgründen dürfen keine Fotos/Videos von anderen Eltern/ Kindern oder den Leiterinnen/Betreuungspersonen ohne deren Einverständnis veröffentlicht werden (z.B. auf sozialen Medien).

Erfüllungsort, Gerichtsstand, gültiges Recht

Als Erfüllungsort sämtlicher Verpflichtungen wird der Sitz der Buurehofspielgruppe Mörsburggeistli vereinbart. Erfüllungsort ist somit das Bezirksgericht Winterthur.

Es gilt das Schweizer Recht; für allfällige Streitigkeiten wird die ausschliessliche Zuständigkeit des jeweiligen Gerichtes in Winterthur im Rahmen deren jeweiliger Wertzuständigkeit vereinbart.

Stadel, im April 2024

Buurehofspielgruppe Mörsburggeistli
Grundhofstr. 115
8404 Stadel

E-Mail
patty.meister@gmx.ch
Homepage
www.moersburggeistli.ch

Patricia Schwyn
Grundhofstr. 115
8404 Stadel
0765315458